

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 12 (1905)

Heft: 6

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

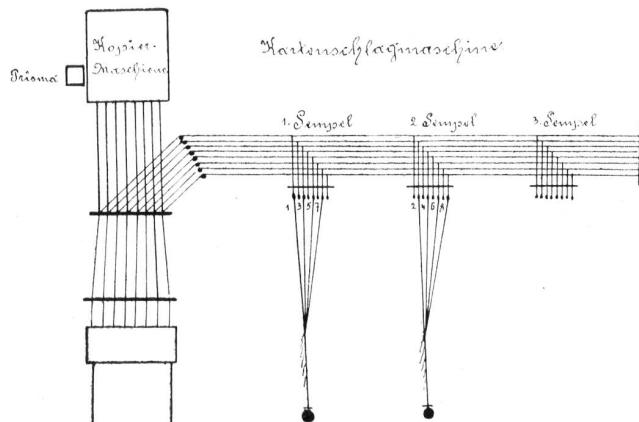
Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

korpsige Beschnürungen auf gewöhnliche Weise, so dass die auf 200 Kettenlinien gezeichnete Patrone einmal laut der Tabelle zum Kartenschlagen für das I. Korps, dann dieselben 200 Kettenlinien entsprechend der Leseweise für das II. Korps zu verwenden sind. Beim Einkarabinern für mehrkorpsige Beschnürungen hat man nach Vollendung des Latzschnur-Einlesens die Sempelschnüre laut der Maschineneinteilung einzukarabinern und die Karten zu schlagen. Beim Auslevieren genügen in unserem Falle zwei Personen, und zwar eine Person zum Ziehen der Sempelschnüre und eine zweite Person zum Pressen der Karten. Ob nun in 2 oder 4 Zügen leviert wird, hängt von dem Kartenschläger ab, bezw. von der Leviererin im Einverständnis mit dem Kartenschläger.

Bei Verwendung eines gewöhnlichen einkorpsigen Harnisches lässt man auf zwei Sempel einlevieren (einlesen) und hängt nach Vollendung dieser Arbeit die Schnüre in bestimmter Weise in die Karabiner. Der eine Sempel umfasst in unserem Falle die Schnüre für das I. Korps, das sind also 200 Schnüre, der andere Sempel die Schnüre (ebenfalls 200) für das zweite Korps.

Jede grosse Kartenschlagmaschine ist zumeist mit 2 bis 3, besser wäre es jedoch mit 4 verschiedenen Sempelvorrichtungen versehen. Man hängt deshalb die Schnüre des ersten Sempels (20) in alle ungeraden Karabiner der ersten Sempelvorrichtung, die Schnüre des zweiten Sempels in alle geraden Karabiner der zweiten Sempelvorrichtung. Untenstehende Fig. 5 veranschaulicht eine derartige übliche Kartenschlagmaschine mit drei Sempelvorrichtungen und der Kopiermaschine



Figur 5

Zum Auslevieren bezw. Kartenschlagen sind drei Personen notwendig, und zwar zwei Personen, welche gleichzeitig je eine Einleseschnur (Latzenschnur) ziehen und eine dritte Person, welche die Karten presst.

Will man das Einlesen der Leinwandbindung in den Sempel ersparen, so kann dies auf folgende Weise geschehen:

Man schlägt 4 Karten in Leinwand, und zwar die erste Karte Leinwand 1, 3, 5, 7 etc. für das I. Korps, die zweite Karte Leinwand 1, 3, 5, 7 etc. für das II. Korps, die dritte Karte Leinwand 2, 4, 6, 8 etc.

für das I. Korps, die vierte Karte Leinwand 2, 4, 6, 8 etc. für das II. Korps und bindet die so geschlagenen Karten auf das Prisma der Kopiermaschine. Der Kartenschläger tritt nun beim Auslevieren des ersten Schusses gleichzeitig die Kopiermaschine mit Karte 1, beim zweiten Schuss die Karte 2 u. s. w. und kann auf diese Weise das Einlesen der Leinwandbindung, wie bereits erwähnt, entfallen. Es gestaltet sich dann das Levieren sehr einfach, da bei dem einen Sempel nur die Figur, bei dem andern Sempel nur der Grund zu lesen kommt.

(Fortsetzung folgt.)

Amtliche Kontrolle der Beschwerung der Seidenstoffe in Japan.

Im Anschluss an die in der letzten Nummer der „Mitteilungen“ besprochene Anregung der Seidenindustriegesellschaft des Piemonts, es möchte durch internationale Verständigung der übertriebenen Beschwerung der Seidenstoffe entgegengesetztes werden, lassen wir nachstehend die Vorschriften folgen, die die japanische Regierung in Bezug auf die Erschwerung der zur Ausfuhr bestimmten Habutai erlassen hat:

Das Gewicht der zur Ausfuhr kommenden Habutai darf nicht durch Befeuchten vergrössert werden. Für die Herstellung der Habutai dürfen weder Magnesium, Salz, Zucker oder andere vom Handels- und Landwirtschaftsministerium bezeichnete Stoffe Verwendung finden. Artikel, für welche bei deren Herstellung diesen Bestimmungen zuwiderhandelt wurde, können weder gehandelt, noch verkauft, noch ausgeführt werden.

Die Fabrikanten müssen an alle Stücke eine Etikette anbringen, die den Namen des Fabrikanten und Herstellungsdatum, Jahr, Monat und Tag der Herstellung und die Nummer tragen soll. Die Fabrikanten sind verpflichtet, ein Register zu führen über Jahr, Monat und Tag der Ablieferung; Nummer des Gewebes; Gewicht der nicht appretierten Habutai; Jahr, Monat und Tag der Appretur; Gewicht der Habutai nach erfolgter Ausrüstung und Gewicht der hierzu verwendeten Stoffe. Das Register muss mindestens noch ein Jahr lang nach der letzten Eintragung aufbehalten werden.

Die Firmen, die sich mit der Ausfuhr von Habutai befassen, müssen beglaubigten Inspektoren ihr Lager und ihre Bücher vorweisen. Wer den angeführten Vorschriften zuwiderhandelt oder unrichtige Eintragungen in den Büchern vornimmt, verfällt in eine Busse von mindestens 25 Yen und es sind die Geschäftsinhaber für ihre Vertreter und Angestellten verantwortlich.

Das Reglement ist am 1. Februar 1905 in Kraft getreten.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika in den Monaten Januar und Februar:

	1905	1904
Seidene und halbseidene Stückware	Fr. 3,076,755	2,601,333
Bänder	" 1,305,560	617,620
Beuteltuch	" 115,108	173,621
Floretseide	" 706,658	820,442

Deutsch-schweizerischer Handelsvertrag. --

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend den am 12. November 1904 abgeschlossenen Handelsvertrag zwischen der Schweiz und dem deutschen Reich ist am 24. Februar erschienen. Sie enthält in Bezug auf die Beurteilung der Seidenpositionen keine neuen Gesichtspunkte. Der Bundesrat gibt zu, dass wenn auch die Bemühung, diesmal eine Entlastung der deutschen Zölle auf Gewebe und Bändern zu erreichen, von Erfolg begleitet gewesen sei, dies doch nicht in dem Masse der Fall war, wie es in den Kreisen der Seidenindustrie gewünscht und gehofft worden ist.

Die in den „Mitteilungen“ bei Anlass der Besprechung des italienisch-schweizerischen Handelsvertrags angeführten Zollsätze des neuen schweizerischen Tarifs sind infolge der Verhandlungen mit Deutschland neuerdings ermässigt worden. Sie lauten für die wichtigsten Positionen wie folgt:

	per 100 kg. in Fr.
Nähseide, roh	35.—
" gefärbt	100.—
" für Detailverkauf hergerichtet	90.—
Waren aus Seide, am Stück	100.—
" " " zerschnitten, auch gesäumt	120.—
Bänder	100.—
Posamentierwaren	100.—
Decken ohne Näharbeit	100.—
" mit Näharbeit	200.—
" aus Pettenuzzo	50.—

Gemischte Garne, Gewebe, Bänder u. s. f. sind der Verzollung als reine Garne, Gewebe, Bänder u. s. f. unterworfen, zahlen also in unserm Falle den Zoll für ganzseidene Garne, Gewebe u. s. f.

Es ist nicht ausgeschlossen, wenn auch wenig wahrscheinlich, dass durch die Vertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Spanien die schweizerischen Einfuhrsätze weitere Veränderungen erleiden werden.

Italienische Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im Jahr 1904. — Nach einer provisorischen Zusammenstellung der italienischen Handelsstatistik sind Ein- und Ausfuhrzahlen folgende:

	1904	1903
Reinseidene Gewebe	Lire 5,512,300	5,464,900
Halbseidene Gewebe	" 2,078,500	1,794,200
Bänder und Litzen	" 3,205,300	2,928,100
Sammet und Plüsche	" 3,026,500	2,774,300
Anderer Artikel und Konfektion	" 11,505,800	10,368,600
Total	Lire 25,328,400	23,830,100

	Lire 56,934,300	48,498,800
Reinseidene Gewebe	" 12,135,200	11,262,200
Halbseidene Gewebe	" 3,137,900	2,351,500
Bänder und Litzen	" 240,400	87,900
Sammet und Plüsche	" 4,738,100	6,254,500
Anderer Artikel und Konfektion	" 77,185,900	68,454,900

Aussenhandel Spaniens in Seidenwaren im Jahr 1903. — Laut Angaben der spanischen Handelsstatistik setzen sich die Hauptposten der Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren aus folgenden Zahlen zusammen:

Einfuhr:

	1903
Reinseidene Gewebe, glatt oder geköpft	Pesetas 6,117,100
Reinseid. Gewebe, bestickt und verarbeitet	" 2,059,500
Gewebe aus Florete seide, auch mit Rohseide	" 485,700
Sammet und Plüsche	" 1,472,500
Tüll und Spitzen	" 2,199,100
Seidengewebe mit Baumwolle gemischt	" 3,824,900
Seidengewebe mit Wolle gemischt	" 279,900

Der Anteil der Schweiz an der Versorgung des spanischen Marktes ist ein recht geringer und, wenn der neue spanisch-schweizerische Handelsvertrag, der noch im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden soll, nicht Zollerleichterungen bringt, so wird unser direkter Export nach diesem Lande zu vollständiger Bedeutungslosigkeit herabsinken. Aus der Schweiz wurden im Jahr 1903 nach Spanien ausgeführt;

Reinseidene Gewebe	Fr. 515,800
Halbseidene Gewebe	" 175,000
Bänder	" 303,400

Ausfuhr:

Ganz- und Halbseidengewebe	Pesetas 214,100
Nähseide	" 2,711,700

Die Produktion der catalanischen Fabrik wird ausschliesslich im Inlande abgesetzt; der ehemals bedeutende Export nach den Antillen und Philippinen hat ganz aufgehört.

Mode- und Marktberichte.**Seidenwaren.**

Die **Zürcher** Seidenindustrie ist ordentlich beschäftigt; es hängt nun sehr von der Gunst des Wetters ab, wie sich die kommende Saison noch gestalten wird. Für auf Lager befindliche Waren gingen in letzter Zeit verschiedene Anfragen ein und hofft man auf einen guten Fortgang des Frühjahrsgeschäftes.

Aus **Krefeld** wird berichtet, dass die Kravattenstofffabrikanten mit den Berliner Kravattenfabrikanten in Sachen der abgeschlossenen Konvention bereits einige Differenzen hatten, die immerhin durch einiges Zusammenhalten der Fabrikanten zu deren Gunsten erledigt wurden. Die Kravattenstofffabrikation ist immer noch recht ordentlich beschäftigt, dagegen kann das Geschäft für die Mäntelkonfektion keineswegs befriedigend genannt werden. Die Ursache hierfür soll in der ungünstigen Lage des Londoner Mäntelgeschäftes liegen, das weniger tonangebend als früher ist.

Ueber die Futterstoffe äussert sich der Bericht der „Seide“ folgendermassen:

„Was die einzelnen Arten Futterstoffe angeht, so haben sich glatte Gewebe in Ganz- wie in Halbseide am besten verkauft. Zu bemerken ist der zu den Vorjahren stärkere Begehr nach solide gefärbten guten Qualitäten in Taffet. Diese werden für den Sommer jedenfalls noch eine bedeutende Rolle spielen, weil sie von massgebenden Firmen als Oberstoffe verwendet werden. — In im Stück gefärbter Ware geht mehr um als wir dies in den letzten Saisons gewohnt waren, es geht dies am besten aus der stärkeren Beschäftigung der Stückfärbereien hervor. Diese bildeten für mehrere Jahre die Stiefkinder der Hilfsin-